

Kapitel 6: International zusammenarbeiten



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum: 27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.I-01

Von Zeile 651 bis 657:

Instrumente für Prävention, Krisenreaktion und Nachsorge bzw. Wiederaufbau kriegszerstörter Gesellschaften auszubauen. Wir bekennen uns zu internationalen ~~Friedenseinsätzen~~Einsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen, die zu Stabilität, Sicherheit und Frieden beitragen. Die Anwendung militärischer Gewalt als Ultima Ratio, wenn alle anderen Möglichkeiten wie Verhandlungen, Vermittlungsgespräche und Sanktionen ausgeschöpft wurden, kann in manchen Situationen nötig sein, um Völkermord zu verhindern und die Möglichkeit für eine politische Lösung eines Konflikts zu schaffen. Ein Militäreinsatz braucht einen klaren und erfüllbaren Auftrag, mit der Bestimmung von Ziel und Ende, ausgewogene zivile und militärische Fähigkeiten und unabhängige (Zwischen-)Evaluierungen. Bewaffnete Einsätze der

Begründung

Für „Friedenseinsätze“ braucht keinen Rahmen der Vereinten Nationen. Es geht um „Kriegseinsätze“ um Völkermord zu stoppen oder zu beenden. Alles andere wäre ein Etikettenschwindel.

Ultima Ratio sollte etwas konkreter erläutert werden.

Bedenke das Ende haben Philosophen empfohlen. Auch etwa für den Kriegseinsatz in Afghanistan wäre es besser gewesen, von Anfang an zu bestimmen, was das konkrete Ziel ist und wann der Einsatz zu Ende ist. Kaum ein Abgeordneter hätte zugestimmt, wenn eine Dauer von 20 Jahren bestimmt worden wäre.